



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Cemal Bozoğlu, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zum Thema Gewaltschutz, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede, in bayerischen Flüchtlingsunterkünften durch.

Begründung:

Es braucht ein flächendeckendes Hilfe- und Unterstützungssystem für alle Frauen, die Gewalt erleben oder davon bedroht sind – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrem Herkunftsland, ihrer Sprache oder davon, ob sie in einer Unterkunft leben müssen. Diese Forderung und Verpflichtung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen ist in der Istanbul-Konvention verankert, u. a. in den Art. 60 und 61. Nach der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention muss Deutschland seit 2018 auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene alle Formen von Gewalt gegen Frauen verhüten, verfolgen und beseitigen – und zwar für alle Frauen.

Vor struktureller Gewalt in ihren Herkunftsländern geflohen, mit der Hoffnung in Deutschland Schutz zu finden, werden geflüchtete Frauen auch hier mit gewaltfördernden Strukturen konfrontiert. In Deutschland werden ihre geschlechtsspezifischen Fluchtgründe meist nicht anerkannt. Von etwa 60 000 Asylanträgen von Frauen und Mädchen, die inhaltlich geprüft wurden, wurde lediglich in 1 300 Fällen eine geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt. Dies hat auch damit zu tun, dass es kein flächendeckendes systematisches Konzept zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Personen und keine unabhängige Asylverfahrensberatung und Anhörungsvorbereitung gibt. Außerdem fehlen Beratungsstrukturen zur Aufklärungsarbeit über eigene Rechte sowie das Wissen über mögliche Schutzräume für Frauen und ihre Kinder.

Doch Gewaltschutz fängt nicht erst bei der Intervention gegen einen gewalttätigen Übergriff oder im Falle von partnerschaftlicher Gewalt an, sondern schon viel früher: Gewaltschutz beginnt bei der Unterstützung, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Geflüchtete Frauen haben keinen niedrighwelligen Zugang zu Deutschkursen, zu Kinderbetreuung, zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, einer flächendeckenden Anbindung an medizinische Versorgung und psychologische Betreuung, mehr vertrauensvollen Ansprechpersonen und muttersprachlichen Angeboten sowie ausreichend finanzieller Unterstützung für Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Aktuell wird ihnen dies alles aufgrund aufenthaltsrechtlicher Einschränkungen verwehrt. Diese führen unter anderem auch dazu, dass geflüchtete Frauen in menschenunwürdigen Unterkünften leben müssen, wo ihnen selbst ein Minimum an Privatsphäre nicht zugestanden wird: Zimmer und sanitäre Anlagen sind meist nicht abschließbar, Frauen sind übergriffenen Blicken und Handlungen von Männern ständig ausgeliefert.

Laut einer aktuellen Antwort der Staatsregierung ist die Anzahl der gemeldeten Übergriffe in den Flüchtlingsunterkünften in Bayern extrem hoch (2019 1 434 Fälle, 2020 1 314 Fälle und 2021 971 Fälle). Die Dunkelziffer wird um einiges höher sein und die Isolation durch die Coronapandemie hat auch die Zahl der nicht gemeldeten Fälle weiter erhöht. Zumeist waren dies laut der Antwort der Staatsregierung Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch (von Kindern). Die Zahl bei Nachstellung, z. B. Stalking, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung oder Zwangsheirat, ist ebenfalls in den drei letzten Jahren sehr hoch.

Die Anhörungen am 31.03.2022 zum Thema „Gewaltschutz in Bayern von Frauen und Mädchen: Schutz- und Unterstützungsstruktur gegen geschlechtsspezifische, sexualisierte, häusliche und digitale Gewalt evaluieren“ und am 26.09.2019 zum Thema „ANKER-Einrichtungen in Bayern“ haben das Thema nur am Rande behandelt. Es braucht daher eine tiefergehende Analyse der Sachlage anhand einer Anhörung und die Behebung der beschriebenen Probleme.